

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf



Datum: 21. Oktober 2013  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen Kabinettreferat  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-3216  
Telefax 0211 855-3313  
michael.  
hohlmann@mais.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)  
Einzelplan 11 – Bereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

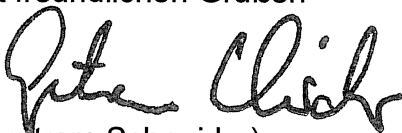
**29. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
vom 9. Oktober 2013 (TOP 1 b)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Günter Garbrecht MdL, verabredet, übersende ich Ihnen meine Einführung in den Entwurf des Einzelplans 11 zu den politischen Schwerpunktthemen „Arbeit und Qualifizierung“, „Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung“ sowie „Soziales“.

Ich bitte Sie, die beigefügten Überstücke meines Redetyposkripts an die Mitglieder des o.g. Ausschusses weiterleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Guntram Schneider)

**1 Anlage (60-fach)**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mais.nrw.de  
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725



Rede

des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Guntram Schneider**

**Einführung in den Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014**

**Haushaltsgesetz 2014 (EP 11)**

**Bereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

anlässlich der 29. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
9. Oktober 2013 (TOP 1 b)

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Anrede,

ich freue mich Ihnen heute den **Haushaltsentwurf 2014** meines Ministeriums vorstellen zu können. Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Aufstellung des Haushaltsentwurfs davon geprägt, einerseits den Konsolidierungsweg weiter zu gehen und andererseits notwendige Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu ermöglichen.

**Gesamter Einzelplan**

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei rd. **3,59 Milliarden €**. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 ergibt sich damit eine Ausgabensteigerung von insgesamt rd. 416 Mio. €.

Diese erhebliche Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Die Ansätze wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen berechnet bzw. hinsichtlich der erwarteten Bedarfe ermittelt.

Die größte Veränderung ist bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** zu verzeichnen. Der Bund wird diese Ausgaben ab 2014 in voller Höhe übernehmen. Auf NRW entfallen **1,35 Milliarden €**.

Im Bereich der freiwilligen Förderungen ist es gelungen, die bestehenden Ansätze nahezu unverändert fortzuschreiben.

Lassen Sie mich nun zu den einzelnen Politikbereichen des **MAIS** und Ihres Ausschusses kommen:

Eine Besonderheit stellt sich für den **ESF** in den Jahren 2014 und 2015 durch die Ausfinanzierung der **Förderphase 2007 – 2013 bis 2015** und den Beginn der **Förderphase 2014 – 2020**. Hier werden einerseits Mittel der alten, aber auch Haushaltsmittel der neuen Förderphase eingesetzt.

### **1. Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW**

Das Programm **Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf** in NRW ist ein fester Teil der **Präventionspolitik** der Landesregierung.

Vorrangige Ziele in diesem Themenbereich sind die **Ausbildungsgarantie** und die **Sicherung des Fachkräftenachwuchses**. Hierzu sollen alle Kommunen in das neue Übergangssystem einbezogen werden. Viele Kommunen sind schon sehr weit, bei anderen wünschen wir uns größere Fortschritte. Es sollen Maßnahmen der Berufsorientierung, des Übergangs und der Ausbildung zusammengeführt und flächendeckend umgesetzt werden.

In 2014 werden rd. **70 Mio. € ESF-Mittel** für alle ausbildungs- und übergangsrelevanten Maßnahmen - ergänzt durch Mittel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit, anderer Ressorts – eingesetzt.

Hierzu nutzen wir die Programme **Verbundausbildung**, **Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten**, das **Werkstattjahr** und die **Produktionsorientierten Maßnahmen**.

## **2. Fachkräfte sichern**

Die **Fachkräfteinitiative** ist eines der Kernprojekte der Landesregierung. In Kooperation mit dem **Wirtschaftsministerium - MWEIMH** und unter Nutzung von **EFRE-Mitteln** werden 50 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 10 Mio. € in 2014 umgesetzt. Die Fachkräfteinitiative wird in enger Kooperation mit den **Regionen** und dort verantwortlichen Akteuren, insbesondere der **Wirtschaft**, umgesetzt. Jede Region hat einen Handlungsplan erarbeitet, der zu den die vordringlichsten Handlungsfeldern, wie z.B. Fachkräfteengpässe in bestimmten Berufsfeldern und Branchen, Stellung nimmt.

Zusätzlich bringen wir die bewährten Instrumente **Bildungsscheck** und **Potentialberatung** für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen ein.

Zur weiteren Unterstützung der **Fachkräftesicherung** haben wir seit dem 1. September 2013 die Höchstförderung im Programm **Bildungsscheck** von 500 € auf 2.000 € aufgestockt. Damit können jetzt auch höherwertige Weiterbildungen zu max. 50 % unterstützt werden. Die Erhöhung ist auf 2 Jahre begrenzt. Dabei kommt der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und der Kompetenzen Zugewanderter eine wichtige Rolle zu.

Für die **Potentialberatung** und den **Bildungsscheck** stehen im nächsten Jahr **21 Mio. €** zur Verfügung.

## **3. Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Wir stellen auch zukünftig Mittel bereit, um den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen.

Seit Anfang des Jahres fördern wir 26 Modellprojekte im Bereich **Öffentlich geförderten Beschäftigung** mit einem Mittelvolumen von knapp 11 Mio. €. Die Jobcenter beteiligen sich mit rd. 23 Mio. €. Im Rahmen dieser Projekte werden rd. 760 Arbeitsplätze für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose geschaffen. Auf der Basis der im September veröffentlichten Richtlinie wird die Förderung verstetigt.

#### **4. Faire Arbeit und Arbeit gestalten**

Faire Arbeit ist ein Markenzeichen dieser Landesregierung! Wir stellen uns gegen prekäre Beschäftigungsformen mit oftmals unfairen Arbeits- und Entlohnungsformen und setzen die Anfang des Jahres gestartete Initiative **Faire Arbeit – fairer Wettbewerb** in 2014 fort.

Im Rahmen der Initiative unterstützen wir die Umwandlung von Minijobs in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und setzen uns für faire Leiharbeit und auskömmliche Löhne in allen Berufen und Wirtschaftszweigen in unserem Land ein.

Im Themenbereich **Arbeit gestalten** fördern wir Transferprojekte zu den Themen „Gesunde Arbeit“, „Vielfalt nutzen“ und „Demografischer Wandel“.

#### **Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung**

Gute Arbeit braucht sichere und gesunde Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist ein einheitlicher Arbeitsschutz und eine handlungsfähige und motivierte **Arbeitsschutzverwaltung** in Nordrhein-Westfalen

Jährliche **Zielvereinbarungen** mit den Bezirksregierungen sorgen dafür, dass ihr Verwaltungshandeln auf Problembereiche ausgerichtet und vereinheitlicht wird.

Angemessene Personalausstattung: Die Überwachungsaktion in der Fleischindustrie hat gezeigt, dass das Land solchen gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen nur

durch eine aktive und unangekündigte Überwachung der Betriebe durch die Staatliche Arbeitsschutzverwaltung begegnen kann.

Der Personalabbau durch die schwarz-gelbe Landesregierung seit der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2007 ist gestoppt.

Wir haben seit 2011 wieder damit begonnen, Personalnachwuchs auszubilden:

- In Jahr 2013 im Einzelplan 03 des MIK 48 neue Planstellen
- Zur Zeit läuft das Besetzungsverfahren für diese Stellen.
- Ob dies auskömmlich sein wird, werde ich sorgfältig prüfen und ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

## **Soziales**

Kernziel unserer Sozialpolitik ist eine **sozial gerechte und inklusive Gesellschaft**.

Wir müssen alles tun, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und Teilhabe zu fördern

Mit dem Härtefallfonds „**Alle Kinder essen mit**“ besitzt die Landesregierung ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von **Kinderarmut**.

Mit dem Aktionsprogramm **Obdachlosigkeit verhindern - Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen** werden die gesellschaftlich besonders Ausgegrenzten unterstützt. Beide Projekte sind wichtige Bausteine auf dem Weg hin zu guter und sozialer Inklusion.

Bei der **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** geht es den einen oft nicht schnell genug, während andere bisher Erreichtes bewahren und nicht ohne Not aufgeben wollen.

Ich bleibe in dieser Frage bei meiner bisherigen Haltung! Das Tempo auf dem Weg zur Inklusion folgt dem Grundsatz: **Qualität geht vor Geschwindigkeit**.

Auf dem Weg zu einem inklusiven **Gemeinwesen** können wir dabei weiterhin auf die Unterstützung unserer Partner, mit denen wir im **Inklusionsbeirat** eng zusammenarbeiten, vertrauen.

In diesem Sinne wird ganz konkret die Arbeit der **Agentur Barrierefrei NRW**, der **Kompetenzzentren für Selbstbestimmtes Leben** sowie die Stärkung von ehrenamtlichen unabhängigen **Beratungsstrukturen** (Lotsinnen und Lotsen) unterstützt.

Weiterhin werden der **Reha-Sport**, die **Westdeutsche Blindenhörbücherei** sowie die ehrenamtliche **Betreuungsarbeit** gefördert.

Als Projekt, mit denen wir die Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene flankieren möchten, werden wir Anfang des Jahres eine **Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung inklusiver Gemeinwesen** veröffentlichen.

Und gemeinsam mit der **LAG Selbsthilfe** entwickeln wir Ideen, wie die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen verbessert werden kann.

Auch 2014 wollen wir die Spitzenverbände der **Freien Wohlfahrtspflege** in ihren Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktionen in der sozialen Arbeit unterstützen. Vorgesehen ist ein Betrag von **6,1 Mio. €**, den wir auch in den Folgejahren stabil halten möchten.

Neben diesem Zuschuss erhalten die Verbände auch 2014 einen Anteil der Einnahmen aus der **Zusatzlotterie „Spiel 77“** für wohltätige Zwecke.

Heute hängt die Höhe der Mittel vom tatsächlichen Spielvolumen ab und ist damit schwankungsanfällig. Das Kabinett hat sich im Juni dieses Jahres einem wichtigen Anliegen der Destinatäre – auch der Freien Wohlfahrtspflege – angeschlossen und diese Mittel auf einen Fixbetrag in Höhe von **24,18 Mio. €** umgestellt.

**Menschen mit Behinderung**, die erheblich gehbehindert sind, haben ebenso wie hilflose Personen und blinde und gehörlose Menschen ein Anrecht auf kostenlose



Beförderung im öffentlichen Nahverkehr. Das Land muss den Verkehrsunternehmen in NRW die Fahrgeldausfälle erstatten, die daraus entstehen.

Im nächsten Jahr liegt der Mittelbedarf für diesen Zweck bei **109,45 Mio. €**.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, bei dem es nicht um Landesmittel geht:

Mit der Kostenbeteiligung des Bundes bei **der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ist uns ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen gelungen.

In 2013 werden wir in NRW rd. **1 Milliarde Euro** mit dem Bund abgerechnet und an die Kommunen verteilt haben; für 2014 wird sich dieser Betrag aufgrund der dann geltenden 100 %-igen Erstattungsquote des Bundes auf mindestens rd. **1,35 Mrd. Euro** belaufen.

Die gesetzgeberischen Schwierigkeiten, die mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung in NRW verbunden waren, sind durch eine Kraftanstrengung des Parlaments und auch dieses Ausschusses überwunden worden.

Zu beachten ist aber, dass die Aufgabenwahrnehmung von Kommunen und Land nunmehr im Rahmen der **Bundesauftragsverwaltung** erfolgt.

Auch wenn das Land selbst keinen Cent aus der Bundeserstattung behält, so steht es aber in voller finanzieller und inhaltlicher Verantwortung gegenüber dem Bund.